

# Beitrittserklärung MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 2

Vermittler (vom Vermittler auszufüllen)

GÜLTIG AB  
1. JULI 2011

Name, Vorname bzw. Firma

bei Firma Vertretungsberechtigter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## Ich, der/die Unterzeichnende

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer

Beruf

Bankverbindung (für Ausschüttungen)

Kontonummer

Bankleitzahl

Bankverbindung (für Einzug)

Kontonummer

Bankleitzahl

mache der S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, das Angebot zum Abschluss des im Verkaufsprospekt für das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 2 abgebildeten Treuhand- und Verwaltungsvertrages. Das Treuhandverhältnis beginnt mit der Annahme meines Angebotes durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH. Ein Zugang der Annahmeerklärung bei mir ist nicht erforderlich. Mit Zustandekommen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages beauftrage ich die S + C Treuhandgesellschaft mbH, als Treuhänderin, im eigenen Namen auf meine Rechnung eine Kommanditbeteiligung an der Multi Asset Anspar Plan 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft“) mit einem Zeichnungsbetrag (Pflichteinlage) in Höhe von insgesamt

€ ..... in Worten: EURO

(Mindestzeichnungssumme beträgt je nach nachstehend gewählter Anlegergruppe zwischen € 3.000 und € 12.000 – im Folgenden „Zeichnungsbetrag“ – zzgl. 5,0 % Agio zu erwerben und zu halten.

(Agio: ..... €; Anzahlungsrate (15,0 %): ..... €; Anzahlung Gesamt: ..... €)

Die S + C Treuhandgesellschaft mbH beauftrage ich zudem als Treuhänderin, die mit den für mich an der Beteiligungsgesellschaft erworbenen Kommanditbeteiligung verbundenen Rechte zu den Bestimmungen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages zu verwalten.

Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft sind Bestandteil dieser Beitrittserklärung, deren Inhalt ich für mich als verbindlich anerkenne.

Den Zeichnungsbetrag zzgl. 5,0 % Agio werde ich wie folgt einzahlen:

### Anlegergruppe A: Über eine Investitionsphase von 5 Jahren (60 Monate)

- Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 3.000, die Mindestraten pro Monat müssen mindestens € 50 betragen, höhere Raten müssen durch 25 ohne Rest teilbar sein.
- 15,0 % zzgl. 5,0 % Agio jeweils bezogen auf den Gesamtzeichnungsbetrag, fällig nach Annahme meiner Beitrittserklärung und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH. Die Einzahlung erfolgt auf das Lastschriftkonto bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonummer 1280118173, unter Angabe der Gesellschafternummer und des Nachnamens.
- Die Anzahl und Höhe der darauf folgenden Monatsraten über die Laufzeit der Investitionsphase der Anlegergruppe A sowie die Höhe einer etwaigen Schlussrate, sofern diese in der Höhe von den vorherigen Raten abweicht, werden mir durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH in der Annahmeerklärung mitgeteilt. Diese Raten werden nachfolgend auf die Annahme der Beitrittserklärung bis zur vollständigen Erbringung meines Zeichnungsbetrages jeweils am  1.  10.  20. eines jeden Kalendermonats per Lastschriftverfahren eingezogen.  
mtl. Zahlrate: ..... € (erstmalig: ..... MM/JJ)

### Anlegergruppe B: Über eine Investitionsphase von 10 Jahren (120 Monate)

- Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 6.000, die Mindestraten pro Monat müssen mindestens € 50 betragen, höhere Raten müssen durch 25 ohne Rest teilbar sein.
- 15,0 % zzgl. 5,0 % Agio jeweils bezogen auf den Gesamtzeichnungsbetrag, fällig nach Annahme meiner Beitrittserklärung und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH. Die Einzahlung erfolgt auf das Lastschriftkonto bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonummer 1280118348, unter Angabe der Gesellschafternummer und des Nachnamens.
- Die Anzahl und Höhe der darauf folgenden Monatsraten über die Laufzeit der Investitionsphase der Anlegergruppe B sowie die Höhe einer etwaigen Schlussrate, sofern diese in der Höhe von den vorherigen Raten abweicht, werden mir durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH in der Annahmeerklärung mitgeteilt. Diese Raten werden nachfolgend auf die Annahme der Beitrittserklärung bis zur vollständigen Erbringung meines Zeichnungsbetrages jeweils am  1.  10.  20. eines jeden Kalendermonats per Lastschriftverfahren eingezogen.  
mtl. Zahlrate: ..... € (erstmalig: ..... MM/JJ)

### Anlegergruppe C: Über eine Investitionsphase von 15 Jahren (180 Monate)

- Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 9.000, die Mindestraten pro Monat müssen mindestens € 50 betragen, höhere Raten müssen durch 25 ohne Rest teilbar sein.
- 15,0 % zzgl. 5,0 % Agio jeweils bezogen auf den Gesamtzeichnungsbetrag, fällig nach Annahme meiner Beitrittserklärung und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH. Die Einzahlung erfolgt auf das Lastschriftkonto bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonummer 1280118371, unter Angabe der Gesellschafternummer und des Nachnamens.
- Die Anzahl und Höhe der darauf folgenden Monatsraten über die Laufzeit der Investitionsphase der Anlegergruppe C sowie die Höhe einer etwaigen Schlussrate, sofern diese in der Höhe von den vorherigen Raten abweicht, werden mir durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH in der Annahmeerklärung mitgeteilt. Diese Raten werden nachfolgend auf die Annahme der Beitrittserklärung bis zur vollständigen Erbringung meines Zeichnungsbetrages jeweils am  1.  10.  20. eines jeden Kalendermonats per Lastschriftverfahren eingezogen.  
mtl. Zahlrate: ..... € (erstmalig: ..... MM/JJ)

### Anlegergruppe D: Über eine Investitionsphase von 20 Jahren (240 Monate)

- Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 12.000, die Mindestraten pro Monat müssen mindestens € 50 betragen, höhere Raten müssen durch 25 ohne Rest teilbar sein.
- 15,0 % zzgl. 5,0 % Agio jeweils bezogen auf den Gesamtzeichnungsbetrag, fällig nach Annahme meiner Beitrittserklärung und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH. Die Einzahlung erfolgt auf das Lastschriftkonto bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonummer 1280118520, unter Angabe der Gesellschafternummer und des Nachnamens.
- Die Anzahl und Höhe der darauf folgenden Monatsraten über die Laufzeit der Investitionsphase der Anlegergruppe D sowie die Höhe einer etwaigen Schlussrate, sofern diese in der Höhe von den vorherigen Raten abweicht, werden mir durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH in der Annahmeerklärung mitgeteilt. Diese Raten werden nachfolgend auf die Annahme der Beitrittserklärung bis zur vollständigen Erbringung meines Zeichnungsbetrages jeweils am  1.  10.  20. eines jeden Kalendermonats per Lastschriftverfahren eingezogen.  
mtl. Zahlrate: ..... € (erstmalig: ..... MM/JJ)

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die S + C Treuhandgesellschaft mbH, die jeweils fälligen Teilbeträge zu den vorgenannten Terminen im Wege des Lastschriftverfahrens von meinem oben benannten Konto einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Auf den Zugang der Annahmeerklärung meines mit dieser Beitrittserklärung abgegebenen Angebotes als Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertragschlusses verzichte ich hiermit ausdrücklich. Die Annahme meiner Beitrittserklärung wird mir durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH jedoch bestätigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Der vorstehende Auftrag wird angenommen:

Ort, Datum

S + C Treuhandgesellschaft mbH

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 040/600908-88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

## BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

### Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Stellt der Abschluss des Treuhandvertrages mit der Treuhänderin im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihr Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages, das Sie mit Ihrer Beitrittserklärung abgeben (Vertragserklärung), ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB i. V. m. § 312d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

### Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 040/600908-88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglich an Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

## WEITERE ERKLÄRUNGEN DES ZEICHNERS

- Ich bestätige, den Inhalt des Verkaufsprospektes (Stand: 10. Januar 2011) einschließlich etwaiger unten näher bezeichneter Nachträge, insbesondere die Risikodarstellung, den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft, den Treuhand- und Verwaltungsvertrag und das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 2, insbesondere deren steuerliche und rechtliche Grundlagen, vollständig zur Kenntnis genommen zu haben. Ich kenne die konzeptionellen und wirtschaftlichen Risiken der Beteiligung und habe sie eigenverantwortlich geprüft.
- Ich bestätige, vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung ausreichend Zeit gehabt zu haben, den Verkaufsprospekt und gegebenenfalls die unten näher bezeichneten Nachträge zu lesen.
- Ich bestätige, dass meine Beitrittserklärung vorbehaltlos und aufgrund des Verkaufsprospektes einschließlich etwaiger unten bezeichneter Nachträge erfolgt und keine hiervon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind.
- Ich bestätige, dass ich diese Beitrittserklärung ausschließlich für eigene Rechnung abgebe und unterzeichne.
- Ich bestätige, dass weder die finanziellen Mittel für meine Beteiligung aus illegalen Quellen stammen noch die Erträge für illegale Zwecke genutzt werden.
- Ich bestätige, dass ich eine Durchschrift dieser (ausgefüllten und von mir unterzeichneten) Beitrittserklärung nebst umseitig abgedruckter Verbraucherinformation für den Fernabsatz für eine Beteiligung am MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 2 erhalten habe.
- Ich bin damit einverstanden, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistungen begonnen wird.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass künftige Auszahlungen/Entnahmen auf das von mir auf Seite 1 angegebene Konto überwiesen werden.
- Änderungen der von mir auf Seite 1 angegebenen Bankverbindung und meiner sonstigen auf Seite 1 oder nachstehend gemachter Angaben werde ich der S + C Treuhandgesellschaft mbH unverzüglich schriftlich anzeigen.
- Ich erkläre mich mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung meiner persönlichen Daten durch die Beteiligungsgesellschaft, die S + C Treuhandgesellschaft mbH und deren jeweilige Mitarbeiter sowie andere in die Fondsverwaltung und Investorenbetreuung eingeschaltete Dritte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben, einverstanden. Die Daten werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zur Verwaltung der Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG (BITTE VOR ÜBERLASSUNG AN DEN ANLEGER EINTRAGEN!)

Mit meiner gesonderten Unterschrift bestätige ich den Empfang des Verkaufsprospektes für das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 2 vom 10. Januar 2011 sowie seiner nachstehend bezeichneten Nachträge (bitte streichen, sofern keine Nachträge existieren):

(Nachträge bitte einzeln mit Nummer des Nachtrages sowie jeweiligem Datum bezeichnen)

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

## LEGITIMIERUNGSNACHWEIS

Die Identifizierung des Anlegers ist mit Wirkung auch für die Beteiligungsgesellschaft erfolgt. Der nachstehend bezeichnete Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) lag im Original vor. Eine Kopie des Ausweises ist beigelegt.

Ausweisart

Ausweisnummer

Ausstellende Behörde

Staatsangehörigkeit des Zeichners

Vermittler (Gesellschaftsbezeichnung/Name der natürlichen Person)

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Vermittlers

## WIDERRUFSBELEHRUNG

Beteiligungsgesellschaft: .....

Beitrittserklärung vom: .....

Zeichner: .....

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 0 40 / 600 908 88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Zeichners

### BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

#### Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Stellt der Abschluss des Treuhandvertrages mit der Treuhänderin im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihr Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages, das Sie mit Ihrer Beitrittserklärung (Vertragserklärung) abgeben, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB i. V. m. § 312d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

### WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, sowie nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 0 40 / 600 90 8-88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Zeichners

- Ende der Widerrufsbelehrung -

## Verbraucherinformationen bei Fernabsatzverträgen

Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen werden. Nach § 312c BGB i. V. m. Art. 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) sind Verbrauchern bei Fernabsatzverträgen die nachfolgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Ausführlichere Informationen zum Beteiligungsangebot enthält der Verkaufsprospekt, in dem neben einer detaillierten Darstellung der Risiken (vgl. Kapitel 2 „Wesentliche Risiken der Beteiligung“ ab S. 12 ff. des Verkaufsprospektes) auch die Verträge, die der Anleger abschließt, abgedruckt sind.

I. Angaben zur Beteiligungsgesellschaft und zum Anbieter sowie weiteren mit dem Anleger in Kontakt tretenden Personen nebst deren ladungsfähigen Adressen

Die nachfolgend unter 1. bis 4. genannten Beteiligten unterliegen keiner besonderen behördlichen Aufsicht.

### 1. Beteiligungsgesellschaft

Multi Asset Anspar Plan 2 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 112 279

vertreten durch ihre Komplementärin:

MAP Steiner Verwaltung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 110 767

diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer: Dr. Illya Steiner

Sitz: Hamburg

Anschrift: Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg

### Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an geschlossenen Fondsgesellschaften im In- und Ausland (diese nachfolgend „Zielfonds“ genannt).

### 2. Treuhänderin

S + C Treuhandgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 96 604

Geschäftsführer: Dr. Illya Steiner, Melanie Neumann

Sitz: Hamburg

Anschrift: Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg

Tel.: 040/600 90-80

Fax: 040/600 90-888

E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

### Hauptgeschäftstätigkeit

Treuhandrische Übernahme und Verwaltung von Kommanditbeteiligungen und sonstigen Gesellschaftsrechten, insbesondere zum Zwecke der Kapitalanlage für Rechnung Dritter sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen, ausgenommen erlaubnispflichtige Geschäfte

### 3. Anbieterin/Prospektverantwortliche/Prospektherausgeberin

Steiner + Company GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 101 209

vertreten durch ihre Komplementärin:

Steiner Verwaltungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 92 169

diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer: Dr. Illya Steiner

Sitz: Hamburg

Anschrift: Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg

Tel.: 040/600 90-80

Fax: 040/600 90-888

E-Mail: info@steiner-company.de

Website: www.steiner-company.de

### Hauptgeschäftstätigkeit

Konzeption von geschlossenen Beteiligungsgesellschaften, Durchführung aller Finanzierungs- und Handelsgeschäfte, die Übernahme von Vermögensverwaltung sowie Treuhänderigkeit für Dritte, die Vermittlung von Beteiligungen, Unternehmensberatung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen

### 4. Vermittler

Ihren Vermittler sowie dessen ladungsfähige Anschrift entnehmen Sie bitte Ihrer Beitrittsklärung.

### 5. Aufsichtrechtliche Genehmigungen

Das Anbieten der vorliegenden Vermögensanlage ist seit dem 1. Juli 2005 nur nach Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und anschließender Veröffentlichung zulässig, wobei der Verkaufsprospekt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht allein auf dessen Vollständigkeit geprüft wird. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

## II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Verkaufsprospekt zum Beteiligungsangebot Multi Asset Anspar Plan 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt) vom 10. Januar 2011 sowie die Beitrittsklärung enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird ergänzend auf diese Dokumente verwiesen.

### 1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 2 umfasst für den Anleger vier alternative Beteiligungsvarianten (Anlegergruppen). Der Anleger kann sich für eine Anlegergruppe entscheiden. Alle Beteiligungsvarianten beinhalten die Beteiligung an der geschlossenen Publikums-Gesellschaft Multi Asset Anspar Plan 2 GmbH & Co. KG. Der Anleger beteiligt sich unter der Voraussetzung der Zahlung des in seiner Beitrittsklärung angegebenen Zeichnungsbetrages zunächst mittelbar treugeberisch über die Treuhänderin mit der späteren Möglichkeit, die

Beteiligung jeweils selbst unmittelbar als Kommanditist zu übernehmen, an der Beteiligungsgesellschaft. Die Beteiligung des Anlegers an der Beteiligungsgesellschaft erfolgt dabei in Höhe des von ihm übernommenen Zeichnungsbetrages. Die Beteiligungsgesellschaft unterliegt als Kommanditgesellschaft dem deutschen Recht. Eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft stellt somit für den Anleger eine unternehmerische Beteiligung dar.

Von Anlegern eingeworbenes Kapital wird von der Beteiligungsgesellschaft nach der Schließung der Beteiligungsgesellschaft zunächst in der jeweiligen Investitionsphase der jeweiligen Anlegergruppe größtenteils zum Erwerb von Anteilen an den Zielgesellschaften verwendet. Die Beteiligungsgesellschaft übernimmt dabei die Funktion einer Dachfondsgesellschaft. Bei einer angemessenen Schließung der Beteiligungsgesellschaft am 31. März 2013 werden die einzelnen Investitionsphasen der jeweiligen Anlegergruppen voraussichtlich wie folgt dauern:

Investitionsphase über 60 Monate (Anlegergruppe A):	bis 31.03.2018
Investitionsphase über 120 Monate (Anlegergruppe B):	bis 31.03.2023
Investitionsphase über 180 Monate (Anlegergruppe C):	bis 31.03.2028
Investitionsphase über 240 Monate (Anlegergruppe D):	bis 31.03.2033

In einer sich an die Investitionsphase der jeweiligen Anlegergruppe anschließenden Auszahlungsphase, deren Dauer von der Laufzeit der Zielgesellschaften der jeweiligen Anlegergruppe abhängig ist, sollen die der Beteiligungsgesellschaft zufließenden Rückflüsse aus den Zielgesellschaften nach Begleichung von Kosten an die Anleger ausgeschüttet werden. Über die Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaft partizipieren die Anleger an deren wirtschaftlichen Ergebnissen.

### 2. Informationen zum Zustandekommen der Verträge

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittsklärung gibt der Anleger gegenüber der Treuhänderin, der S + C Treuhandgesellschaft mbH, ein Angebot auf Beitritt zu dem zwischen der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhänderin geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag und dem Erwerb von treugeberischen Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft ab. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag mit dem einzelnen Anleger wird wirksam, wenn die Treuhänderin dieses Angebot durch Gegenzeichnung der Beitrittsklärung annimmt. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet der Anleger für die Zwecke der Wirksamkeit des Vertragsschlusses. Der Anleger wird über die Annahme durch die Aushändigung einer Kopie seiner Beitrittsklärung informiert. Nach der Annahme der Beitrittsklärung des Anlegers und Zahlung des in der Beitrittsklärung angegebenen Zeichnungsbetrages durch den Anleger erhöht die Treuhänderin ihre Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft für den Anleger. Hinsichtlich der weiteren Verpflichtungen während der Laufzeit der Beteiligung wird auf den Treuhand- und Verwaltungsvertrag und den Gesellschaftsvertrag (vgl. Kapitel 13 „Vertragswerk“ im Verkaufsprospekt) verwiesen.

Identitätsnachweis nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes:

Seit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes (GWG) am 21. August 2008 müssen Zeichner geschlossener Fonds gemäß dem GWG identifiziert werden. Eine Annahme der Beitrittsklärung ist nur nach Identitätsprüfung des Anlegers nach den Richtlinien des GWG möglich. Bei Fernabsatzgeschäften erfolgt die Identifikation des Anlegers über das sogenannte „Post-Ident-Verfahren“, entweder in einer Filiale der Deutschen Post oder durch den Zusteller.

### 3. Mindestlaufzeit der Beteiligung, vertragliche Kündigungsmöglichkeiten, Auflösung, Ausscheiden

#### 3.1 Mindestlaufzeit

Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen, jedoch erstmalig zum 31. Dezember des Jahres, welches auf den Ablauf von zehn Jahren nach (i) Schließung des Fonds und (ii) den Ablauf der jeweiligen für den Gesellschafter maßgeblichen Investitionsphase seiner Anlegergruppe folgt. (vgl. im Einzelnen nachfolgend Ziff. 3.2).

#### 3.2 Kündigungsmöglichkeiten, Beendigung, Auflösung

(1) Ein direkt als Kommanditist ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragener Anleger kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen, jedoch erstmalig zum 31. Dezember des Jahres, welches auf den Ablauf von zehn Jahren nach (i) Schließung des Fonds und (ii) den Ablauf der jeweiligen für den Gesellschafter maßgeblichen Investitionsphase seiner Anlegergruppe folgt.

Beispiel:

Schließung Fonds: 31.03.2013

Investitionsphase über 60 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2028

Investitionsphase über 120 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2033

Investitionsphase über 180 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2038

Investitionsphase über 240 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2043

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Beteiligungsgesellschaft eines als Kommanditist ins Handelsregister eingetragenen Anlegers endet auch der zwischen dem Anleger und der Treuhänderin bestehende Treuhand- und Verwaltungsvertrag (Verwaltungstreuhandschaft). Im Übrigen kann der direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragene Anleger den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an die MAP Steiner Verwaltung GmbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens.

(2) Ein nicht als Kommanditist eingetragener, sondern mittelbar über die Treuhänderin beteiligter Anleger kann seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft nur dadurch kündigen, dass er den Treuhand- und Verwaltungsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigt, jedoch erstmalig zum 31. Dezember des Jahres, welches auf den Ablauf von zehn Jahren nach (i) Schließung des Fonds und (ii) den Ablauf der jeweiligen für den Gesellschafter maßgeblichen Investitionsphase seiner Anlegergruppe folgt.

Beispiel:

Schließung Fonds: 31.03.2013

Investitionsphase über 60 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2028

Investitionsphase über 120 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2033

Investitionsphase über 180 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2038

Investitionsphase über 240 Monate

Frühestmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2043

Das Recht zur Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an die S+C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhlenwiete 14, 20355 Hamburg, zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens.

(3) Die Treuhänderin ist zur teilweisen Kündigung der Beteiligungsgesellschaft berechtigt, wenn und soweit ein Treugeber sich über sie beteiligter Anleger den Treuhand- und Verwaltungsvertrag ordnungsgemäß kündigt.

Die Treuhänderin kann den Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2023, ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Ohne Kündigung endet der Treuhand- und Verwaltungsvertrag, wenn durch Gläubiger der Treuhänderin in den Kommanditistenanteil an der Beteiligungsgesellschaft vollstreckt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird. Im Übrigen endet der Treuhand- und Verwaltungsvertrag (i) mit einem als Kommanditist im Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragenen Anleger automatisch in dem Zeitpunkt, in dem dieser Anleger gemäß § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft aus dieser vollständig ausgeschieden ist (insbesondere im Fall der erfolgten vollständigen Liquidation aller seiner Anlegergruppe zuzurechnenden Zielgesellschaften), (ii) mit einem nicht als Kommanditist im Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragenen Anleger automatisch in dem Zeitpunkt, in dem die Treuhänderin gemäß § 23 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft mit der treuhänderisch für diesen Anleger gehaltenen Kommanditeinlage aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschieden ist, weil in der Person dieses Anlegers einer der Gründe des § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft vorliegt, und (iii) in jedem Fall, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit der Vollbeendigung der Beteiligungsgesellschaft.

Anleger, die selbst als Kommanditisten ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen sind, können aus den in § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft genannten Gründen ausscheiden bzw. ausgeschlossen werden. Dies gilt entsprechend, wenn in dem Gesellschaftsvertrag genannte Gründe in der Person eines mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin beteiligten Anlegers vorliegen; in diesem Fall kann die Treuhänderin anteilig mit dem für den Anleger als Treugeber gehaltenen Teil ihrer Kommanditeinlage ausscheiden bzw. ausgeschlossen werden. In jedem Fall ihres Ausscheidens oder Ausschlusses, einschließlich des Ausscheidens infolge einer Kündigung, aus der Beteiligungsgesellschaft – außer durch Übertragung seiner Beteiligung auf einen Rechtsnachfolger – hat der Anleger einen Anspruch auf Abfindung nach näherer Maßgabe von § 24 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft. Im Falle des Ausscheidens eines Anlegers aus der Beteiligungsgesellschaft aufgrund der erfolgten vollständigen Liquidation aller seiner Anlegergruppe zuzurechnenden Zielgesellschaften tritt gem. § 24 Abs. 5 anstelle des Abfindungsbetrages der auf ihn entfallende Auszahlungsbetrag gem. § 23 Abs. 2 lit. a) i.V.m. § 18 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft.

(5) Die Beteiligungsgesellschaft kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zum Ende eines Geschäftsjahres aufgelöst werden, frühestens aber mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers des Jahres, welches auf den Ablauf von zehn Jahren nach (i) Schließung des Fonds und (ii) des Ablaufs der Investitionsphase der Anlegergruppe mit der Investitionsphase über 240 Monate (Anlegergruppe D) folgt, oder aufgrund eines Beschlusses über die Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft und die Liquidation durch die Gesellschafterversammlung. Mit Beendigung der sich grundsätzlich anschließenden Liquidation der Beteiligungsgesellschaft endet diese und damit auch die Beteiligung der Anleger an dieser sowie der Treuhand- und Verwaltungsvertrag mit der Treuhänderin. Zu den Möglichkeiten einer Übertragung der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sei auf die Ausführungen in Kapitel 10 „Ausscheiden, Auflösung, Rückabwicklung und Übertragung“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

#### 4. Leistungsvorbehalte

Leistungsvorbehalte bestehen – vorbehaltlich dessen, dass keine Verpflichtung besteht, die Beitrittsklärung des Anlegers anzunehmen, und der Erwerb der Beteiligung unter der Bedingung der Zahlung des Zeichnungsbetrages erfolgt – nicht.

#### 5. Zeichnungsbetrag, Preise

Der Anleger hat seine Pflichteinlage (Zeichnungsbetrag) und ein Agio von 5,0 % auf diese gemäß der Festlegung in der Beitrittsklärung zu leisten. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 3.000 bei einer Einzahlung über maximal 60 Monate, € 6.000 bei einer Einzahlung über maximal 120 Monate, € 9.000 bei einer Einzahlung über maximal 180 Monate bzw. € 12.000 bei einer Einzahlung über maximal 240 Monate. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 25 ohne Rest teilbar sein.

#### 6. Einzelheiten zur Einzahlungsverpflichtung

Der Anleger hat den von ihm in der Beitrittsklärung übernommenen Zeichnungsbetrag (nebst Agio in Höhe von 5,0 %) nach Maßgabe der Beitrittsklärung über den jeweiligen Investitionszeitraum der von ihm gewählten Anlegergruppe auf das in seiner Beitrittsklärung genannte Mittelverwendungskonto bzw. Lastschriftkonto zu leisten. Der Zeichnungsbetrag eines Anlegers setzt sich zusammen aus einer Anzahlungsrate von 15,0 % seines Zeichnungsbetrages (zzgl. des Agio auf den Zeichnungsbetrag) sowie aus den von ihm über die Laufzeit der jeweiligen Investitionsphase seiner Anlegergruppe zu leistenden Monatsraten sowie einer etwaigen von den Monatsraten abweichenden Schlussrate. Der Anleger hat die Anzahlungsrate in Höhe von 15,0 % seines Zeichnungsbetrages (sowie das Agio auf seinen Zeichnungsbetrag) nach näherer Maßgabe der Beitrittsklärung nach Aufforderung durch die Treuhänderin innerhalb von 14 Tagen auf das in der Beitrittsklärung angegebene Konto zu leisten. Die darauf folgenden Monatsraten werden nach Maßgabe der jeweiligen Beitrittsklärung sowie den in der Annahmeerklärung der Treuhänderin bezeichneten Fälligkeits- und Zahlungsbestimmungen innerhalb der jeweiligen Investitionsphase der vom Anleger gewählten Anlegergruppe bis zur vollständigen Leistung des Zeichnungsbetrages fällig. Die Anleger erteilen der Treuhänderin in ihrer Beitrittsklärung eine Einzugsermächtigung, um die fälligen Monatsraten im Wege des Lastschriftverfahrens von dem in der Beitrittsklärung genannten Konto einzuziehen. Etwaige Überweisungsgebühren trägt der Anleger.

Jeder Anleger ist unter Einhaltung der in § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages genannten Bestimmungen berechtigt, noch ausstehende Monatsraten durch eine oder mehrere Sonderzahlungen vorzeitig zu leisten, wobei die vorzeitig geleisteten Zahlungen nicht verzinst werden. Nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft können Anleger mit Zustimmung der Komplementärin auch in eine Anlegergruppe mit einer kürzeren Investitionsphase wechseln. Nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages ist die Beteiligungsgesellschaft im Einzelfall ermächtigt, mit Zustimmung der MAP Steiner Verwaltung GmbH abweichende Modalitäten betreffend die Fälligkeit der Monatsraten eines Anlegers zu vereinbaren.

Leistet der Anleger den von ihm geschuldeten Zeichnungsbetrag verspätet, schuldet er der Beteiligungsgesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 6,5 % p.a. bezogen auf den rückständigen Teil des Zeichnungsbetrages; die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt unberührt. Zahlt der Anleger den von ihm übernommenen Zeichnungsbetrag nebst Agio nach Aufforderung trotz schriftlicher Aufforderung und nach Fristsetzung mit Ausschussandrohung nicht oder nur teilweise, ist die Treuhänderin berechtigt, von der Annahme der Beitrittsklärung zurückzutreten und den mit dem Anleger bereits zustande gekommenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag zu beenden. Ist der Kommanditist mit der Leistung seiner Anzahlungsrate oder an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Terminen bzw. an drei Terminen innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten mit der Leistung der monatlichen Raten seiner Einlage (oder jeweils eines nicht unerheblichen Teils hiervon) in Verzug und wird die fällige Einlage trotz schriftlicher Fristsetzung mit Ausschussandrohung ganz oder teilweise nicht geleistet, ist die MAP Steiner Verwaltung GmbH nach

eigenem Ermessen berechtigt, (i) im Namen der Beteiligungsgesellschaft von dem Beitrittsvertrag zurückzutreten oder (ii) den Kommanditisten durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen oder (iii) nach Ausschluss des Kommanditisten an seiner Stelle einen oder mehrere Kommanditisten aufzunehmen, ohne dass es eines besonderen Beschlusses der übrigen Gesellschafter bedarf. Diese Regelung findet entsprechende Anwendung für die nicht rechtzeitige Erbringung der Einlage eines Treugebers und den Ausschluss des Treugebers. Unter den in § 6 Abs. 6 und Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages genannten Voraussetzungen ist anstelle des Ausschlusses auch die Herabsetzung der Pflichteinlage möglich.

Der betreffende Anleger ist verpflichtet, die durch die Beendigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages bzw. seines Ausschlusses aus der Beteiligungsgesellschaft entstehenden Kosten sowie einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15,0 % des von ihm übernommenen Zeichnungsbetrages exkl. Agio zu leisten. Die Berechnung der vorstehend benannten Verzugszinsen bleibt hiervon unberührt. Pro erfolgter Rücklastschrift hat er einen Pauschalbetrag i.H.v. derzeit € 13,50 an die Treuhänderin zur Deckung der aufgrund der Rücklastschrift entstehenden Kosten sowie des bei der Treuhänderin anfallenden Bearbeitungsmehraufwands zu entrichten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Anleger vorbehalten. Etwaige Rückzahlungsansprüche des Anlegers werden nicht verzinst.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittsklärung sowie dem Gesellschaftsvertrag (S. 99 ff. dieses Verkaufsprospektes) und dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag (S. 113 ff. des Verkaufsprospektes).

#### 7. Liefer- und Versandkosten, Fernkommunikation, sonstige Kosten

Liefer- und Versandkosten oder gesonderte Kommunikationskosten werden nicht in Rechnung gestellt. Es fallen lediglich übliche Überweisungs- sowie Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an. Für die mögliche Umwandlung einer rein treugeberischen Beteiligung über die Treuhänderin in eine direkte Beteiligung muss der Anleger die Kosten für die notarielle Beglaubigung seiner Handelsregistervollmacht und Gerichtskosten für die Handelsregistereintragen tragen. Bei einer Veräußerung der Beteiligung entstehen seitens der Beteiligungsgesellschaft oder der Treuhänderin keine gesonderten Kosten. Der Anleger hat der Gesellschaft allerdings allen daran Aufwendungen und Kosten aus und im Zusammenhang mit der Übertragung des Kommanditanteils zu erstatten. Führen Übertragungen von unmittelbar oder mittelbar über die Treuhänderin gehaltenen Kommanditanteilen zu steuerlichen Nachteilen bei der Gesellschaft, ist der Anleger verpflichtet, diese Nachteile auszugleichen. „Schaltet der Anleger bei Veräußerung der Beteiligung an Dritte z. B. Makler ein, können dort weitere Kosten anfallen. Eventuell anfallende Kosten können für den Anleger für die Löschung aus dem Handelsregister sowie für eine etwaige Vorfälligkeitschädigung bei einer entsprechenden persönlichen Anteilfinanzierung entstehen. Siehe oben unter Ziff. 6 für Kosten, die aufgrund einer Rücklastschrift oder verspäteter Leistungen durch den Anleger entstehen.“

#### 8. Steuern

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger sei auf die Ausführungen in Kapitel 11 „Steuerliche Grundlagen“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

#### 9. Risikohinweise und Einlagensicherung

Die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist mit unternehmerischen Risiken verbunden, die im Falle einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung zum Totalverlust der vom Anleger eingezahlten Pflichteinlage und ggf. weiteren Vermögensnachteilen führen können. Der Wert der Beteiligung wird von wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst, die nicht vorhersehbar sind. Ein Garantiefonds, eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Einrichtung besteht nicht. Die wesentlichen Risiken der Beteiligung sind in Kapitel 2 „Wesentliche Risiken der Beteiligung“ ab S. 12 des Verkaufsprospektes dargestellt.

### III. Weitere Informationen zu Fernabsatzverträgen

#### 1. Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu (siehe „Widerrufsbelehrung“ in der Beitrittsklärung).

#### 2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen des Anlegers zu der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhänderin unterliegen deutschem Recht. In Beziehung zum Anleger vor seinem Beitritt wird ebenfalls deutsches Recht zugrunde gelegt. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist als Gerichtsstand für den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft und den Treuhand- und Verwaltungsvertrag, soweit rechtlich zulässig, Hamburg vereinbart.

#### 3. Vertragssprache

Der Verkaufsprospekt einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Verträge ist in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation mit dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache.

#### 4. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die mitgeteilten Informationen sind bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Preis Anpassungen sind nicht vorgesehen.

#### 5. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist läuft – vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung – bis zum 31. März 2013, wobei eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 31. März 2014 besteht.

#### 6. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Möglichkeit zum Anrufen einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist vertraglich nicht vorgesehen. Soweit der Anleger die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft im Wege des Fernabsatzes erworben hat, kann er bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten (§§ 675c bis 676c BGB) die bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: 069/2388 1907, Fax: 069/2388 1919, eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Anleger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, anrufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Schlichter lehnt die Schlichtung durch eine schriftliche Mitteilung an den Beschwerdeführer ab, wenn der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder von dem Beschwerdeführer während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird, die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist, ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet, die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle nach § 14 Abs. 1 UKlaG oder einer anderen Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, ist oder der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung (SchlichtVerfV), die bei der Deutschen Bundesbank unter der vorstehend angegebenen Adresse erhältlich ist.